

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der medakademie Berlin GmbH für den Bereich der Erste-Hilfe Ausbildung

Die nachfolgenden Regelungen sollen für einen fairen Ausgleich Ihrer Interessen als Kunde und unserer Interessen als Lehrgangsanbieter sorgen. Die medakademie steht für einen offenen und fairen Umgang mit ihren Teilnehmern und Partnern ein. Zögern Sie nicht, sich mit Ihrem Anliegen an uns zu wenden, wir bemühen uns gemeinsam mit Ihnen um eine für alle zufriedenstellende Lösung.

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Ausbildungsangebote im Bereich der Erste-Hilfe Aus- und Fortbildung durch die medakademie Berlin GmbH. Für die Ausbildung von rettungsdienstlichem und pflegerischen Personal sowie Arztpraxen gelten gesonderte AGBs. Dabei werden im Bereich der Aus- und Fortbildung in der Ersten-Hilfe zwei Kursformen voneinander unterschieden:

- **öffentliche Einzelkurse:** Bei diesen handelt es sich um ausgeschriebene Veranstaltungen, zu der sich Einzelpersonen, aber auch Gruppen von mehreren Personen, anmelden können
- **geschlossen Kurse:** Behörden, Vereine und sonstige Organisationen können für Ihre Mitglieder und Mitarbeiter nicht-öffentliche Kurse buchen, die nach Wunsch in den eigenen Räumlichkeiten durchgeführt werden, sofern diese den berufsgenossenschaftlichen Richtlinien entsprechen.

## 2. Aus- und Fortbildung für betriebliche Ersthelfer nach BGV A-1/BGG 948

Die medakademie ist seitens der gesetzlichen Unfallversicherungsträger ermächtigt, im Sinne der BGV-A1 Kurse zur Ausbildung von Betriebshelfern durchzuführen. Hierbei ist sie den einschlägigen Richtlinien der Unfallversicherungsträger unterworfen, die für alle Seiten verbindlich gelten.

## 3. Anmeldung und Teilnehmerzahlen

Die verbindliche Buchung eines Kurses geschieht über die entsprechende Plattform auf der Homepage der medakademie. Grundsätzlich werden Kurse ab einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen und bis zu einer maximalen Teilnehmerzahl von 20 Personen durchgeführt. Sollten bei einem geschlossenen Kurs weniger als 15 Personen zum Kurs erscheinen, so zahlt der Betrieb die entsprechende Differenz.

## 4. Zahlung der Lehrgangsgebühren / Teilnahmebescheinigungen

Die jeweiligen Lehrgangsgebühren sind zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn zu bezahlen, sofern die Kosten nicht durch einen Unfallversicherungsträger übernommen werden. Der Teilnehmer erhält nach erfolgreicher und regelmäßiger Teilnahme an dem Lehrgang eine Teilnahmebescheinigung. Diese kann einbehalten werden, wenn der Lehrgangspreis nicht entrichtet worden ist. Die Bescheinigung ist vom Teilnehmer gut aufzubewahren, da das Ausstellen einer Ersatzbescheinigung kostenpflichtig ist.

## 5. Kündigung oder Rücktritt

Öffentliche Einzelkurse: Eine Abmeldung vom Kurs ist grundsätzlich unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Stornobedingungen möglich. Eine Verschiebung zu einem anderen Kurstermin ist einmalig kostenfrei möglich. Die Stornokosten stellen sich wie folgt dar:

- bei mehr als 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn 30% der Lehrgangsgebühren
- bei 29 bis 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn 50 % der Lehrgangsgebühren
- 13 Tagen bis einem Tag vor Lehrgangsbeginn: 70 % der Lehrgangsgebühren

Geschlossene Kurse: Die Abrechnung des Kurses erfolgt in der regel über die Berufsgenossenschaften, sofern der jeweilige Betrieb die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen hat. Sollte die Berufsgenossenschaft die Kosten nicht übernehmen, tritt an Stelle dieser der Betrieb für die Begleichung des Lehrgangspreises ein. Eine Kursverschiebung ist einmalig kostenfrei möglich, die Absage eines Kurses nur unter Begleichung folgender Stornogebühren:

- bei mehr als 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn 30% der Lehrgangsgebühren
- bei 29 bis 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn 50 % der Lehrgangsgebühren
- 13 Tagen bis einem Tag vor Lehrgangsbeginn: 70 % der Lehrgangsgebühren

## **6. Verschiebung oder Kündigung seitens der medakademie**

4.1. Falls Ausbildungsstunden aus wichtigem Grund, insbesondere der Verhinderung eines Dozenten, nicht stattfinden können, sorgt die medakademie für einen Ausweichtermin.

## **7. Haftung**

Die medakademie haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Teilnehmers. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Teilnehmers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der medakademie, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht der medakademie zählt insbesondere die fortlaufende Durchführung des theoretischen Unterrichts im Sinne von 1.1.

## **8. Form**

Änderung des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

## **9. Widerrufsrecht**

9.1. Ist ein Teilnehmer Verbraucher, also eine natürliche Person, sich nicht wegen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zu einem Lehrgang anmeldet, so besteht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen dem Teilnehmer ein 14tägiges Widerrufsrecht zu, wenn der Vertrag ausschließlich mit Fernkommunikationsmitteln geschlossen wurde.

9.2. Fernkommunikationsmittel sind insbesondere Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mail sowie Rundfunk, Tele- und Mediendienste.

9.3. Im Übrigen gilt folgende Widerrufsbelehrung:

### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen] ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

*medakademie Berlin GmbH, Cicerostrasse 16 A, 10709 Berlin, Telefax: 030-89543092, info@medakademie.de*

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.“

**- Ende der Widerrufsbelehrung-**

## **10. Schlussbestimmungen**

10.1. Auf Verträge zwischen dem Anbieter und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

10.2. Im Verhältnis zu Kaufmännern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder wenn es sich um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Vertragsverhältnissen der Sitz der medakademie.

10.3. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.